

Erfahrungen mit Seminaren in NRW

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 15. Januar 2009 07:27

Soweit ich weiß, muss eine Lebensgemeinschaft und auch ein gemeinsamer Wohnort bereits seit einer gewissen Zeit VOR der Bewerbung bestehen, um angerechnet zu werden.

Das kannst aber wahrscheinlich verbindlicher in den Unterlagen nachlesen, die auf den Seiten der Bezirksregierung sind.

Viele Grüße

AK